

Zum Urteil des EuGH

Es ist das Jahr 2017 - Das Kopftuch ist weiterhin Diskussionsstoff in der europäischen Gesellschaft.

Die europäisch-muslimischen Frauen sind erschüttert über das Urteil des EuGH.

Ihnen werden Steine in den Weg gelegt, Steine die sie erdrücken, unterdrücken, außen vor lassen.

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs gewährt einen Nährboden, auf dem der Zugang muslimischer Frauen zum Arbeitsmarkt und ihre Aufstiegschancen erschwert werden.

Dieses Urteil:

- nimmt den muslimischen Frauen ihr Selbstbestimmungsrecht.
- entmündigt die muslimische Frau.
- stellt wirtschaftliche Interessen vor Grundrechte.
- bewirkt Ausgrenzung statt Integration.
- nimmt der Gesellschaft die Chance, emanzipierten muslimischen Frauen in der Arbeitswelt zu begegnen.
- verhindert die Sichtbarkeit vorbildlicher Frauen.
- hindert mittelbar die (Aus-)Bildungschancen kopftuchtragender Frauen.
- nimmt der muslimischen Frau die Zukunftsperspektive.
- lässt vorhandene Potenziale muslimischer Frauen außer Acht.
- diskriminiert Frauen wegen ihres Geschlechts, da das Urteil sich nur gegen muslimische Frauen richtet.

Somit ist das Urteil des Europäischen Gerichtshofs nicht nur eine Entscheidung gegen die Religionsfreiheit, sondern auch gegen das Grundrecht der freien Entfaltung, der Gleichberechtigung, der freien Berufsauswahl und der Berufsausübung.

Das Tragen des islamischen Kopftuchs stellt keine symbolischen, politischen oder gesellschaftlichen Ambitionen dar, sondern ist Ausdruck individueller Entscheidung und individueller Entfaltung.

Es ist die Erfüllung eines religiösen Gebots, das sich an die Verse des Korans anlehnt, und eben kein politisches oder religiöses Symbol. Das Bekenntnis bedarf keiner Symbole. Das Einhalten von Geboten als individuelle religiöse Handlung ist durch die Religionsfreiheit und die allgemeingültigen Menschenrechte gedeckt.

Somit ist die Infragestellung des Kopftuches am Arbeitsplatz ein Angriff auf die Glaubensfreiheit und auf Grundrechte gleichermaßen.

Das Urteil des EuGH bietet Grundlagen für Arbeitgeber, ihre Arbeitnehmerinnen auf diese Weise diskriminieren zu können. Jedoch ist die europäische Gesellschaft in der Pflicht, das friedliche Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlichen Weltanschauungen, Kulturen und Glaubensrichtungen zu ermöglichen.

Solange die muslimische Frau auf Grund ihrer Kleidung aus dem gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen wird, kann ein langfristiges und zukunftsicheres Zusammenleben nicht stattfinden. Vielmehr führen solche Urteile zu Polarisierungen in der Gesellschaft und verstoßen gegen den allgemeinen Diskriminierungsschutz. Dieses Urteil reißt den Frauen nicht das Tuch vom Kopf, sondern den Boden unter den Füßen weg – sie werden damit entmündigt, diskriminiert, dauerhaft vom Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ausgeschlossen, um die Existenzgründung beraubt und rechtlos der Willkür von Arbeitgebern überlassen.

Vorstand
BDMF - Bund Der Muslimischen Frauen